



Gemeindeamt

LADIS

6532 LADIS/TIROL

Dorfstraße 8

Tel. 05472 / 6612

Fax 05472 / 6612-4

E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 26.03.2015

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, dem 25. März 2015

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.40 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GR Walter Kirschner GR Günther Wolf GR Hubert Kirschner Ersatz-GR David Ebner bei TO-Pkt. 2) für Bgm. Anton Netzer	GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Ing. Thomas Krismer GR Florian Kirschner GR Thomas Kathrein	
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli Erhart		
<u>Weitere Anwesende:</u>	FV Marco Senn		
<u>Zuhörer:</u>	2		

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift
Nr. 1/2015 vom 18.02.2015
- 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014 gemäß § 108 TGO 2001 u.
Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2014 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001
- 3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis - Jahresrechnung 2014
- 4) Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke
- 5) Ansuchen der Gemeinde Prutz um Löschung einer Dienstbarkeit
(Löschungserklärung – ursprünglicher Beschluss vom 16.12.2014)
- 6) Förderungsansuchen Verein „LeWeSo – Lebenswerte Sonnenterrasse“
- 7) Beschlussfassung Grenzänderung „Kräuterbach – Gst. 1286“
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9) Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

Ersatz-Gemeinderat David Ebner wird gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) angelobt. Er gelobt in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 folgenden Punkt als Nr. 8) der Tagesordnung nachträglich aufzunehmen:

Aufhebung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Gst. 712/1 KG Ladis (Larcher GmbH – Hotel Goies).

Abstimmungsergebnis:

9 x Ja

2 x Enthaltung wegen Befangenheit

(Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher als Bauwerber, GR Walter Kirschner als Planer)

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 1/2015 vom 18.02.2015.

Abstimmungsergebnis:

10:0

(GR Hubert Kirschner war bei der letzten GR-Sitzung nicht anwesend)

2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014 gemäß § 108 TGO 2011 u. Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2014 gemäß § 106 TGO 2001

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vor und richtet seinen Dank an die Steuerzahler und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. In den ausführlichen Erläuterungen des Bürgermeisters weist dieser speziell auf die Herstellung des Gleichgewichtes der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben hin (sparsame Haushaltsführung). Es wird angemerkt, dass aufgrund der heute stattgefundenen Besprechung beim Gemeinderevisor noch einige Umbuchungen (Rechtsanwaltskosten und Immobilienertragssteuer der Grundverkäufe, Vermessungskosten, etc.) durchgeführt werden mussten (von laufende auf einmalige Ausgaben). Dadurch hat sich der Verschuldungsgrad zum Positiven verändert.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2014		
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenabstättung	2.420.874,20 €	1.004.149,23 €
Ausgabenabstättung	- 2.125.310,52 €	- 952.697,78 €
Kassen(fehl)bestand	295.563,68 €	51.451,45 €
Einnahmerückstände	44.287,41 €	0,00 €

Zwischensumme	339.851,09 €	51.451,45 €
Ausgabenrückstände	- 11.428,33 €	0,00 €
Jahresergebnis	328.422,76 €	51.451,45 €
Einnahmenvorschreibung	2.275.012,93 €	995.606,28 €
Ausgabenvorschreibung	- 1.946.590,17 €	- 944.154,83 €
Jahresergebnis	328.422,76 €	51.451,45 €

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss fand gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001 am 24.03.2015 statt. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen, sodass der Überprüfungsausschuss empfohlen hat, den Entwurf des Rechnungsabschlusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung zu erteilen. Den Gemeinderatsparteien bzw. allen Gemeinderatsmitgliedern (per E-Mail) wurde je ein Entwurf übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 wurde vom 09.03.2015 bis 23.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage zur öffentlichen Einsicht wurde am 02.03.2015 angeschlagen und am 24.03.2015 abgenommen. Gegen den Rechnungsabschluss 2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Ausgabenüberschreitungen für das Jahr 2014 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 vor. Die Ausgabenüberschreitungen werden einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014 und erteilt dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch Ersatzgemeinderat David Ebner ausgeübt.

3) Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis – Jahresrechnung 2014

Substanzverwalter Bürgermeister Anton Netzer erläutert die einzelnen Punkte der Jahresrechnung 2014 und zusammenfassend jene des Voranschlagsjahres 2015 (Leinwandpräsentation). Die Beschlussfassung des Voranschlags 2015 ist bereits in der GR-Sitzung am 16.12.2014 erfolgt.

Der 1. Rechnungsprüfer GR Norbert Tschiderer erläutert, dass die Jahresrechnung 2014 überprüft wurde und es keine Beanstandungen bzw. Mängel gab, sodass empfohlen wird, die vorliegende Jahresrechnung zu beschließen und gleichzeitig dem Substanzverwalter, Obmann und Kassier die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis auf Basis der vorliegenden Unterlagen und erteilt dem Substanzverwalter, Obmann und Kassier die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

9 x Ja

2 x Enthaltung wegen Befangenheit

(Substanzverwalter Bgm. Anton Netzer, Agrar-Obmann GV Alexander Hann)

4) Verpachtung gemeindeeigener Grundstück

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt, auch in Hinblick zu Punkt a) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis, nach detaillierter Erläuterung durch den Bürgermeister sowie ausführlicher Diskussion, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Grundstückstausch zwischen Roland Neier (Gst. 804 KG Ladis) und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis (Gst. 1213 KG Ladis) – auf Anfrage von Herrn Roland Neier:

Ursprünglich wurde das Gst. 1213 KG Ladis in einem Flurbereinigungsverfahren mit der Hauszufahrt (Holzackerhof, Gst. 1117 KG Ladis) zwischen Herrn Roland Neier und der Agrargemeinschaft Ladis getauscht (lt. GV Alexander Hann als eventuelle Weidefläche).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis befürwortet einstimmig den wertgleichen Tausch (lt. vorliegender Berechnung) des Gst. 1213 KG Ladis („Brenntwiese“ – Eigentümer: Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis) mit dem Gst. 804 KG Ladis („Grunes“ – Eigentümer: Roland Neier, Greit 17, 6532 Ladis) und gleichzeitig die Übertragung in das Eigentum der Gemeinde Ladis, da sich das Gst. 804 KG Ladis im Bereich „Grunes“ als optimale Tauschfläche in Ortsnähe anbietet. Rechtsanwalt Mag. Stefan Weiskopf wird vom Gemeinderat zur Ausarbeitung eines entsprechenden Tauschvertrages beauftragt.

b) Vereinbarung mit Herrn Karl Strobl:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig, das Gst. 1071/1 KG Ladis (Rauth) an Herrn Karl Strobl (Schlossweg 14, 6532 Ladis) zu verpachten (bis zum einem eventuellen Bauplatzverkauf). Man erhält dafür im Gegenzug von Herrn Strobl die Grundstücke 1040 (Panzer) und 1128 (Greit), beide KG Ladis, welche künftig als Weidefläche für die Heimweide zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird eine schriftliche Pachtvereinbarung abgeschlossen.

c) Verpachtung Gst. 593 KG Ladis an Herrn Alexander Hann:

Entgegen der bekannten Vorinformationen verzichtet Herr Alexander Hann nicht auf die Pachtung des Gst. 593 KG Ladis (Platz). Somit bleibt der am 03.12.2014 gefasste Beschluss aufrecht und der entsprechende Pachtvertrag kann nun unterfertigt werden.

d) Verpachtung Gst. 996, 997 u. 998/1 KG Ladis an Herrn Christoph Juen:

Aufgrund der unter Punkt c) bekannten Sachlage (kein Verzicht) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis einstimmig, die Grundstücke 996 bzw. 997 (Diana u. Andreas Heiß – Gemeinde wurde zur Verpachtung ermächtigt) und 998/1, beide KG Ladis, an Herrn Christoph Juen (Unterdorf 4, 6532 Ladis) zu verpachten, und nicht wie ursprünglich geplant, an Herrn Franz Thöni.

**5) Ansuchen Gemeinde Prutz um Löschung einer Dienstbarkeit
(Löschungserklärung – ursprünglicher Beschluss vom 16.12.2014).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat mit Beschluss vom 16.12.2014 dem Antrag der Gemeinde Prutz entsprochen und die Löschung der Dienstbarkeit der Weide im Bereich des Grundstücks 1328 KG Prutz (EZ 137) beschlossen.

Der Rechtsvertreter der Gemeinde Prutz war im Herbst 2014 damit befasst, eine Grundstücksteilung zu vollziehen und unter anderem ein Teilstück aus dem Gst. 1328 abzuschreiben (entspricht dem neu gebildeten Grundstück 1579) und zu der der Gemeinde Prutz gehörenden Liegenschaft EZ 318 zuzuschreiben, sodass zwangsläufig die teilweise Mitübertragung der besagten Dienstbarkeit erfolgen musste. Der bezügliche Grundbuchsbeschluss wurde am 10.12.2014, sodass sich die Behandlung des ursprünglichen Ersuchens der Gemeinde Prutz mit dem GR-Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ladis gekreuzt hat.

Da der GR-Beschluss vom 16.12.2014 nur die Löschung der Dienstbarkeit hinsichtlich Gst. 1328 (in EZ 137) KG Ladis umfasst, materiell aber auch die Dienstbarkeit auch hinsichtlich des neu gebildeten Gst. 1579 (in EZ 318) KG Prutz gegenstandslos ist, wurde ein Antrag um neuerliche Behandlung im Gemeinderat gestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt dem neuerlichen Antrag der Gemeinde Prutz zu entsprechen und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der vorliegenden Löschungserklärung die Einverleibung der Löschung der beschriebenen Rechte in C-LNR. 5 auf EZ 137 KG 84111 Prutz und in C-LNR. 12 a ob EZ 318 KG 84111 Prutz vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

6) Förderungsansuchen Verein „LeWeSo – Lebenswerte Sonnenterrasse“

Der neu gegründete Verein „LeWeSo – Lebenswerte Sonnenterrasse“ hat die Zielsetzung, Menschen im Alter die Möglichkeit zu bieten, so lange wie möglich „z’frieda dahuam“ bleiben zu können und Pflegenden bzw. pflegende Angehörige bestmöglich zu unterstützen. Des Weiteren wird versucht, ein lebenswertes Umfeld für alle Generationen und ein respektvolles und lebendiges Miteinander von Jung und Alt zu schaffen (Miteinander leben – Voneinander lernen – Füreinander da sein).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt, dem neu gegründeten Verein „LeWeSo – Lebenswerte Sonnenterrasse“ ab dem Jahr 2015 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 5.- pro Einwohner (Hauptwohnsitz) zu gewähren (bis auf Widerruf). Stichtag für die Einwohnerberechnung ist jeweils der 30.10. des vorhergehenden Jahres.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

7) **Beschlussfassung Grenzänderung „Kräuterbach – Gst. 1286 KG Ladis“**

Das Baubezirksamt Imst benötigt für die Durchführung der Grenzänderung im Bereich des „Kräuterbaches – Gst. 1286 KG Ladis“ nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes einen positiven Gemeinde-ratsbeschluss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, Malser Straße 20, 6500 Landeck, GZ. 57332.3/14, die Zustimmung zur Durchführung der Grenzänderung des „Kräuterbaches – Gst. 1286 KG Ladis“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

8) **Aufhebung Bebauungsplan Gst. 712/1 KG Ladis (Larcher GmbH – Hotel Goies)**

(Nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001)

Planer Bmstr. Walter Kirschner erläutert die aktuelle Situation zum geplanten Bauvorhaben der Larcher GmbH-Hotel Goies (lt. kurzfristiger Mitteilung und Feststellungen des hochbautechnischen Sachverständigen konnte die geplante Bauverhandlung am letzten Freitag nicht durchgeführt werden).

Raumordnungs- und Verkehrsausschussobmann Ing. Harald Falkner teilt mit, dass der Raumordnungsausschuss auf Basis seiner Sitzung vom 23.03.2015 folgende weitere Vorgehensweise zur generellen Bereinigung der Situation (mittlerweile geänderte Bauplatzgröße, neue Voraussetzungen, etc.) im Bereich des Gst. 712/1 KG Ladis empfiehlt:

- Aufhebung allg. und erg. Bebauungsplan für den Bereich des Gst. 712/1 KG Ladis;
- Beauftragung des Raumplaners für die Ausarbeitung eines neuen Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Situation (Vorschlag für ein Gesamtkonzept);
- den Bauwerbern wird zwischenzeitlich ermöglicht, ein überarbeitetes Projekt unter Berücksichtigung der offenen Bauweise bei der Baubehörde einzureichen.

GV Ing. Harald Falkner (Obmann RO-Ausschuss) und Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher (als Eigentümer/Bauwerber) merken an, dass im derzeit bestehenden Bebauungsplan teilweise massive Einschränkungen für die Eigentümer festgelegt wurden und diese auch mit dem Raumplaner besprochen bzw. überarbeitet werden sollten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt folgende Vorgehensweise:

- **Aufhebung allg. und erg. Bebauungsplan für den gesamten Bereich des Gst. 712/1 KG Ladis;**
- **Gespräch mit dem Raumplaner über die Ausarbeitung eines neuen Gesamtbebauungsplanes unter Berücksichtigung der Ist-Situation (bisherige Rechte der Anrainer müssen berücksichtigt werden, zeitgerechte Aufnahme und Bestandsanpassung).**

Schriftliche Abstimmung:

8 x Ja

1 x Nein

2 x Enthaltung wegen Befangenheit

(Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher als Bauwerber, GR Walter Kirschner als Planer)

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

10) Personalangelegenheiten

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmungsergebnis: 11:0)

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



Der Bürgermeister:

(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 26.03.2015

abgenommen am: